

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 33.

Jahrgang 1886.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

**754.** 730. Die Notirung von Terminpreisen betreffend.  
In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 5. Oktober 1885 bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß an der Börse zu Magdeburg für Rohzucker I. Produkt und zwar Transitpreise, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg vom 1. August d. J. ab Terminpreise notirt werden.

Berlin, den 20. Juli 1886.

Der Minister für Handel u. Gewerbe. J. A. gez.: W e n d t.  
Der Finanzminister. J. A. gez.: G r o ß.

**755.** 735. Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schulverschreibungen der Reichsanleihe vom Jahre 1882 betreffend.

Die Zinsscheine Reihe II Nr. 1 bis 8 zu den Schulverschreibungen der Deutschen Reichsanleihe von 1882 über die Zinsen für die 4 Jahre vom 1. Oktober 1886 bis 30. September 1890 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden von der Königlich Preussischen Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92 unten rechts, vom 1. September d. J. ab, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen, sowie durch diejenigen Kaiserlichen Oberpostkassen, an deren Sitz sich eine solche Bankanstalt nicht befindet, bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichniß zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Zinsscheinanweisungen eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der  
Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. August 1886.

Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Bankanstalten oder Oberpostkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Ausreichungsstellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schulverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schulverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Bankanstalten und Oberpostkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 11. August 1886.

II. 408.

Reichsschuldenverwaltung: S y d o w.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

**756.** 726. Der Kandidat des höheren Schulamtes Philipp Georg Huff ist von uns zum ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu Essen ernannt worden.

Coblenz, den 28. Juli 1886.

Königliches Provinzial-Schulkollegium: v. Bardeleben.

**757.** 729. Den Schiffahrtstreibenden wird davon Kenntniß gegeben, daß nach einer Mittheilung des Kaiserlichen Kommandos der Marinestation der Nordsee im Monat August d. J. und zwar voraussichtlich vom 8. bis 22. des Monats das Fahrwasser Klotenloch an der Elbe mit kleinen Tonnen in der Fahrwassermitte betont werden wird.

Die Tonnen bestehen aus Schwimmern mit einer Stange, an welcher letzterer ein Rohrtoppzeichen befestigt ist.

Die Betonung erstreckt sich durch das ganze Klotenloch, jedoch werden Fahrzeuge, welche dies Fahrwasser passiren, gewarnt, allzuviel Gewicht auf die richtige Lage dieser Seezeichen zu legen, da dieselben leicht vertrieben sein können.

Coblenz, den 9. August 1886.

I. III. A. 5365.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:  
gez.: von Bardeleben.

**758. 741.** An der Taubstummenanstalt zu Neuwied soll am 7. und 8. Juli 1887 gemäß der Prüfungsordnung für Lehrer an Taubstummenanstalten vom 27. Juni 1878 die Prüfung für die Befähigung zur Anstellung an Taubstummenanstalten abgehalten werden.

Zu dieser Prüfung werden zugelassen: Geistliche, Kandidaten der Theologie oder der Philologie, sowie solche Schullehrer, welche die 2. Prüfung bestanden, sich mindestens 2 Jahre mit Taubstummenunterricht beschäftigt und sich über ihre bisherige ordnungsmäßige Führung auszuweisen vermögen.

Den Meldungen zu dieser Prüfung, welche von uns bis zum 1. November 1886 angenommen werden, sind beizufügen:

1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatt der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Konfession und das augenblickliche Amtsverhältniß des Bewerbers anzugeben ist;
2. die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung, sowie über die bisher abgelegten Prüfungen;
3. ein Zeugniß über die bisherige Thätigkeit des Bewerbers im Taubstummenunterricht;
4. ein amtliches Führungszeugniß;
5. ein von einem zur Führung eines Dienstfiegers berechtigten Arzte ausgestelltes Zeugniß über normalen Gesundheitszustand.

Der Bewerber erhält nach seiner Meldung von uns ein Thema aus dem Gebiete des Taubstummen-Bildungswesens, dessen Bearbeitung er binnen längstens 6 Monaten mit der Versicherung einzureichen hat, daß er keine anderen, als die von ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Ueber den Gang der mündlichen und praktischen Prüfung giebt die Prüfungsordnung nähere Auskunft. Coblenz, den 5. August 1886.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

**759. 740.** Auf Grund eines Erlasses des Herrn Finanzministers vom 28. Juli cr. III 8750 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Hauptamtsbezirk Emmerich auch Dachsen der Transportkontrolle im Grenzbezirk gemäß §§. 119 ff. des Vereins-Vollgesetzes unterworfen sind.

Nr. 14192.

Köln, den 6. August 1886.  
Der Provinzial-Steuer-Direktor Geh. Ober-Finanzrath:  
Freusberg.

**760. 731.** Wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe X zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihen von 1850 und 1852.

Die letzten Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1850, Reihe X Nr. 1 bis 5 und vom Jahre 1852, Reihe X Nr. 1 bis 7 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober 1886 bis 31. März 1889 bezw. bis 31. März 1890 werden vom 13. September d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäfts-

tage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, sowie durch die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 6. August 1886.

I. 1780.

Hauptverwaltung der Staatsschulden: Merleker.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Formulare zu den mit den betreffenden Talons einzureichenden Verzeichnissen bei unserer Hauptkasse und bei sämtlichen königlichen Steuerkassen des Bezirks unentgeltlich zu haben sind.

Düsseldorf, den 11. August 1886.

III, V. 4716.

Königliche Regierung: v. Schück.

**761. 732.** Vom 1. Oktober d. J. ab wird die Kreisphysikatsstelle der zu einem Physikatsbezirk vereinigten Kreise Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr vakant und soll von da ab anderweitig besetzt werden. Der Wohnsitz für den Kreisphysikus ist in der Stadt Duisburg. Das Einkommen der Stelle besteht aus dem etatsmäßigen Gehalt von 900 Mark jährlich und den reglementsmäßigen Gebühren und Reisekosten.

Wir fordern diejenigen Aerzte, welche die betreffenden Prüfungen bestanden haben und sich um diese Stelle

bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Bewerbungen unter Beifügung der Approbation, des Doktordiploms, des Zeugnisses über bestandene Physikatprüfung, eines Lebenslaufes und eines obrigkeitlichen Führungsattestes uns binnen 6 Wochen einzureichen.

Düsseldorf, den 10. August 1886. I. II. A. 3800.  
Königliche Regierung, Abtheil. des Innern: Büsge n.  
762. 734. Im Anschluß an unsere Amtsblatts-bekanntmachung vom 7. d. M., betreffend die Nachweisung der Konsumtibilien-Durchschnittspreise pro Monat Juli cr., bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß in dem Marktorte Oberhausen im Monat Juli cr. gekostet haben: 100 Kilo Hafer 16 Mark, 100 Kilo Heu 10 Mark, 100 Kilo Stroh 9 Mark.

Düsseldorf, den 12. August 1886. I. IV. 1221.  
Königliche Regierung, Abtheil. des Innern: Büsge n.  
763. 736. Die Handelskammern, die Gewerbetreibenden und die Kreis- und Ortsbehörden unseres Bezirks machen wir darauf aufmerksam, daß die „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der Fabrikaufsichtsbeamten pro 1885,“ wie bisher, im Verlage von Fr. Kortkamp,  
764. 739.

Berlin W., Bülowstraße Nr. 61 erscheinen. Um den praktischen Werth dieser Mittheilungen für weitere Kreise zu erhöhen, ist zum ersten Male der Versuch gemacht worden, die einzelnen Berichte der Fabrikaufsichtsbeamten durch einen den wesentlichen Inhalt derselben zusammenfassenden Gesamtbericht zu ersetzen und in demselben die die einzelnen Gegenstände betreffenden Mittheilungen im Zusammenhange zu behandeln. Der Preis der bis zum Erscheinen des Werkes von Behörden oder Korporationen direkt bei der Buchhandlung bestellten Exemplare dieses Jahrgangs beträgt 4 Mark für ein geheftetes und 5 Mark für ein gebundenes Exemplar.

Indem wir die Anschaffung dieses Werkes empfehlen, ersuchen wir die Handelskammern und die uns unterstellten Kreis- und Lokalbehörden, im Sinne unserer Circular-Verfügung vom 25. Juli 1882, Nr. I. III. B. 3651 für die Verbreitung des oben genannten Werkes zu wirken.

Düsseldorf, den 10. August 1886. Nr. I. III. B. 4839.  
Königl. Regierung, Abtheilung des Innern: Büsge n.

**Uebersicht ansteckender Krankheiten.**

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1886. 32. Jahreswoche vom 1. August bis 7. August.

Kreis.	Cholera.		Pocken.		Darm- Typhus.		Flecken- Typhus.		Rückfall- Typhus.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbett- fieber.	
	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	7	1	—	—	10	—	—	—
Cleve . . .	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	116	—	—	—	—	—	—	—
Crefeld (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Land) . . .	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—
Düsseldorf (Stadt) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	1	—	3	—	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	3	—	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	10	2	—	—	1	—	—	—
Essen (Land) . . .	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	17	3	12	2	1	1	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	36	7	1	1	—	—	—	1
Gelbern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1	1	—	—
Gladbach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Grevenbroich . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2	—	—
Lennepe . . .	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	18	—	—	—	9	—	—	—
Mettmann . . .	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	10	1	—	—	—	—	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—
Mülheim . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	1	—	1	1	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Solingen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	1	—	—
Summe	—	—	—	—	26	8	—	—	—	—	286	16	26	3	44	6	—	1

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 12. August 1886.

765. 743. Des Kaisers und Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 28. Juni cr. der Willibrordi-Kirchenbau-Kommission zu Wesel, Regierungsbezirk Düsseldorf, auf die Dauer von 4 Jahren die

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. Büsge n.  
Allerhöchste Genehmigung zu einer Prämien-Kollekte, deren Reinertrag zum Ausbau des Thurmes und zur Vollendung der Restauration der Willibrordi-Kirche bestimmt ist, sowie zum Vertriebe der Loose im ganzen

Umfange des Preussischen Staates zu ertheilen geruht.

Düsseldorf, den 12. August 1886. I. III. A. Nr. 4306.

Königliche Regierung, Abth. des Innern: Büsgen.  
**766.** 745. Auf Grund des §. 39 der Reichsgewerbe-Ordnung und des §. 56 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, sowie in Abänderung der Nr. V. unserer Bekanntmachung vom 27. November 1854 (N.-B. S. 807) betreffend Feststellung der Schornsteinfeger-Kehrbezirke, heben wir den Kehrbezirk Holten auf und bilden aus demselben zwei Kehrbezirke, von denen der eine die Bürgermeisterei Beck-Hamborn und der andere die Bürgermeisterei Sterkrade umfaßt.

Vorstehendes bringen wir unter Hinweis auf unsere Bezirks-Polizei-Verordnung vom 20. Januar 1873 — I. III. 4117 — (N.-Bl. S. 26) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß, daß diese neue Eintheilung mit dem 1. Oktober 1886 in Kraft tritt.

Düsseldorf, den 17. August 1886. I. III. B. 3894.

Königliche Regierung, Abth. des Innern: Büsgen.

### **Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.**

**767.** 724. Die königliche Kreishauptmannschaft als Landes-Polizeibehörde hat die nichtperiodische Druckschrift: „Sozialdemokratische Bibliothek VIII. Der todte Schulze gegen den lebenden Lassalle. Aus dem Berliner „Sozialdemokrat“ 1868. Göttingen-Zürich. Verlag der Volksbuchhandlung 1886“ auf Grund von §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Leipzig, den 11. August 1886.

Königliche Kreishauptmannschaft: Gumbrecht.

**768.** 728. Die königliche Kreishauptmannschaft hat auf Grund von §. 11 und §. 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 das am 1. bzw. 2. Ofterfeiertage d. J. in Auerbach und Umgegend als Flugblatt verbreitete, mit den Worten: „Weißt Du wie viel Sternlein stehen“ beginnende „Lied für Alt und Jung“ verboten.

Zwickau, am 11. August 1886.

Königl. sächsische Kreishauptmannschaft: Leonhardi.

**769.** 737. Auf Grund des §. 11 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie ist die Nr. 1 des „Offenbacher Abendblatts“ (Verlag von Julius Frische dahier) verboten und zugleich das fernere Erscheinen des gedachten Blattes untersagt worden.

Offenbach, den 14. August 1886.

Großherzoglich hessisches Kreisamt Offenbach. J. B.: Fuhr.

### **Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden zc.**

**770.** 725. Durch Urtheil der I. Civilkammer des königlichen Landgerichtes zu Bonn vom 18. Mai 1886 sind 1. Heinrich Frings senior, Schreiner und 2. Peter Frings, Bergmann, beide aus Niederholtorf, für ab-

wesend erklärt worden.

Köln, den 9. August 1886.

Der Ober-Staatsanwalt. J. B. gez.: Hüding.

**771.** 727. Durch Urtheil der III. Civilkammer des königlichen Landgerichtes zu Köln vom 5. Juni 1886 ist der Tagelöhner Johann Peter Berger aus Dünnwald für abwesend erklärt worden.

Köln, den 12. August 1886.

Der Ober-Staatsanwalt. J. B. gez.: Hüding.

**772.** 733. Königliche landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Winter-Semester 1886/87 beginnt am 15. October d. J. mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der spezielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Geheimer Regierungsrath, Direktor Prof. Dr. Dünkelberg.  
 Betriebslehre 2. Theil: Derselbe. Kulturtechnik: Derselbe. Kulturtechnisches Konversatorium und Seminar: Derselbe. Spezieller Pflanzenbau: Prof. Dr. Werner.  
 Rindviehzucht: Derselbe. Demonstrationen am Rinde: Derselbe. Schafzucht und Wollkunde: Derselbe. Allgemeiner Pflanzenbau: Dr. Dreisch. Demonstrationen im Laboratorium des Versuchsfeldes: Derselbe. Forstbenutzung: Forstmeister Sprengel. Forsteinrichtung: Derselbe. Obstbau: Garten-Inspektor Herrmann. Landesverschönerung: Derselbe. Anorganische Experimental-Chemie: Prof. Dr. Freytag. Landwirthschaftliche Technologie: Derselbe. Chemisches Praktikum: Derselbe. Agrikultur-Chemie: Prof. Dr. Kreuzler. Pflanzen-Anatomie und Physiologie: Prof. Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte der Wirbelthiere: Prof. Dr. Bertkau. Allgemeine Gesetze des thierischen Stoffwechsels: Prof. Dr. Finkler. Thierphysiologisches Praktikum: Derselbe. Mineralogie: Professor Dr. Laspeyres. Mineralogische Uebungen: Derselbe. Experimental-Physik: Professor Dr. Gieseler. Physikalische Praktikum: Derselbe. Landwirthschaftliche Maschinenkunde: Derselbe. Elemente der Mechanik und Hydraulik mit Uebungen: Derselbe. Landwirthschaftliche Baukunde: Regierungs-Baumeister Supperh. Wege- und Wasserbau: Derselbe. Baumaterialienkunde und Baukonstruktionslehre: Derselbe. Uebungen im Entwerfen von kulturtechnischen Anlagen: Derselbe. Praktische Geometrie: Docent Koll. Landesvermessung: Derselbe. Geodätische Zeichnen, Rechnen oder Mehübungen: Derselbe. Geodätische Uebungen: Derselbe. Theorie der Beobachtungsfehler und Ausgleichung derselben nach der Methode der kleinsten Quadrate: Derselbe. Analytische Geometrie und Analysis: Dr. Beltmann. Elementar-Mathematik: Derselbe. Mathematisches Zeichnen und Rechnen: Derselbe. Volkswirthschaftslehre: Geheimer Regierungsrath, Prof. Dr. Rasse. Landwirthschaftsrecht: Gerichts-Assessor Dr. Schumacher. Fischzucht: Professor Dr. Frhr. von la Valette. St. George. Anatomie und Physiologie der Hausthiere: Departements-Thierarzt Schell. Pferdezuucht, Geburts-

Hülfe und Gufbeschlag: Derselbe.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Praktika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchstation und dem thierphysiologischen Laboratorium eine wesentliche Vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatriculirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Katalog das Nähere mittheilt.

Der seit 1876 versuchsweise eingerichtete kulturtechnische und der seit 1880 bestehende geodätische Kursus sind nunmehr definitiv an der Akademie eingerichtet und deren Besuch für die zukünftigen preussischen Landmesser obligatorisch geworden. Ebenso haben die hier studirenden Landmesser und die Kulturtechniker ihre Diplomexamen mit amtlicher Geltung an der hiesigen Akademie abzulegen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf b. Bonn im August 1886.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie:

Geh. Regierungsrath, Professor Dr. Dünkelberg.  
773. 742. 1. In der östlichen Fahrwinne der Weser, nördlich von Fort Brinkamahof II., sind zu Versuchszwecken sechs mit nasser Schießwolle aber ohne scharfe Zünder und Detonationsladung versehene Seeminen und zwar drei derselben unter Land auf etwa 6 Meter Wasser und die anderen drei südlich der Spierentonne Y auf etwa 5 Meter Wasser ausgelegt. Die Lage der drei unter Land nach Fort Brinkamahof II. ausgelegten Seeminen ist durch drei schwarze, stumpfe Tonnen mit Fähnchen bezeichnet; die bei Spierentonne Y ausgelegten Minen sind nach Nord durch Spierentonne Y nach Süd durch eine schwarze, stumpfe Tonne mit Fähnchen angezeigt.

Die Seeminen bleiben von Mitte August bis etwa Jahreschluß ausgelegt.

Das Schiffahrt treibende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die durch die vorstehenden Tonnen gebildeten Linien nicht überschritten werden dürfen, da ein Ansegeln der Seeminen gefährlich ist.

2. In der Zeit vom 17. bis 21. August cr. werden alle äußeren Fahrwassertonnen in der Jade aufgenommen sein. Außer auf den Lotsenfahrzeugen finden einkommende Schiffe während dieser Zeit Lotsen auf dem Feuerkiff „Wefer.“

Vor dem Einlaufen ohne Lotsen wird gewarnt.

Wilhelmshaven, den 10. August 1886.

Kommando der Marinestation der Nordsee.

## Personal-Chronik.

### 774. 746. A. Kommunalverwaltung.

Der bisherige erste Beigeordnete Freiherr Friedrich von Wittenhorst-Sonsfeld auf Schloß Hueth in Wien ist für eine fernere sechsjährige Amtsdauer zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Brasselt ernannt.

Der Hüttendirektor Hugo Jacobi zu Sterkrade ist zum ersten und der praktische Arzt Dr. med. Alois Fischer daselbst zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Sterkrade ernannt, beide für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer.

### B. Medizinalverwaltung.

Der Apotheker Karl Heinrich Hefener ist als Verwalter der Filialapothek zu Erkrath bestätigt worden.

Der Apotheker Wilhelm Josef Rick aus Rees ist als Verwalter der Kalker'schen Apotheke zu Willich bestätigt worden.

### C. Schulverwaltung.

Dem Kaplan Rohlmanns zu Süchteln ist die interimistische Verwaltung der Lokal-Schulinспекtionen der Bürgermeistereien Süchteln, Süchteln-Vorst, Dohrenbusch, Hagbroich und Sittard für die Dauer der Erkrankung des Lokal-Schulinpektors Pfarrer Lamberg zu Süchteln übertragen worden.

Ernennungen von Lehrer und Lehrerinnen im Laufe des Monats Juli 1886.

#### a. provisorisch:

1. Ackermann, David, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Dorp. 2. Bac, Friedrich, an der evang. Volkssch. zu Unterhaan. 3. Vermel, Christine, an der kath. Volkssch. zu Altstaden. 4. Bloemertz, Wilhelm, zum Hauptlehrer an der kath. Volkssch. zu Gerresheim. 5. Bongard, Leo, an der kath. Volkssch. zu Buderich. 6. Broders, Gustav, an der kath. Volkssch. zu Capellen, Kreis Geldern. 7. Frangenberg, Helene, an der kath. Volkssch. I zu Altendorf. 8. Kotten, Gustav, an der evang. Volkssch. zu Höferhof. 9. Küppers, Carl, an der kath. Volkssch. zu Ueberruhr. 10. Mertens, Wilhelm, an der kath. Volkssch. zu Dreyell. 11. Morjan, August, an der evang. Volkssch. II zu Styrum. 12. Müller, Maria, an der kath. Volkssch. zu Gerresheim. 13. Münster, Mathias, an der kath. Volkssch. zu Hüdeswagen. 14. Definghaus, Emil, an der evang. Volkssch. zu Gräfrath. 15. Pring, Hermann, an der evang. Volkssch. II zu Styrum. 16. Rath, Mathias, an der kath. Volkssch. I zu Byfang. 17. Rottmann, Maria, an der evang. Volkssch. zu Holsterhausen. 18. Schmidt, Maria, an der evang. Volkssch. zu Bergheim. 19. Schmitz, Josef, an der kath. Volkssch. zu Mündelheim. 20. Schnake, Friedrich, an der evang. Volkssch. III zu Styrum. 21. Wiemann, Rudolf, an der kath. Volkssch. I zu Brochhold.

#### b. definitiv:

1. Becker, Friedrich, zum 1. Lehrer an der evang. Volkssch. zu Hammesbrostringhausen. 2. Benninghaus, Josefina, an der kath. Volkssch. zu Sterkrade. 3. Boeckmühl, Otto, an der evang. Volkssch. zu Schuir.

4. Brinken, Hermann, an der evang. Volkssch. zu Holsterhausen. 5. Dicken, Hubert, an der kath. Volkssch. zu Venrath. 6. Gruben, Reiner, an einer Volkssch. des Stadtkreises Essen. 7. Heidenfeld, Lorenz, an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld. 8. Helmig, Anna, an der kath. Volkssch. zu Rheinberg. 9. Henßen, Hermann, an der evang. Volkssch. zu Bornheim. 10. Hövels, Ernst, an der evang. Volkssch. zu Havelich. 11. Joosten, Theodor, an der kath. Volkssch. zu Pfalzsdorf. 12. Jmdahl, Wilhelm, an der kath. Volkssch. zu Huisberden. 13. Kraas, Georg, zum ersten Lehrer an der kath. Volkssch. zu Bynen. 14. Kuhl, Jakob, an der kath. Volkssch. zu Stoppenberg. 15. Martini, Helene, an der kath. Volkssch. zu Neuwerk-Damm. 16. Oßermanns, Caspar, an einer Volkssch. der Bürgermeisterei Wermelskirchen. 17. Menne, Aloys, zum Hauptlehrer an einer Volkssch. des Stadtkreises Duisburg. 18. Scharfentamp, Anna, an der kath. Volkssch. II. zu Bochhold. 19. Schirp, Norbert, an einer Volkssch. des Stadtkreises Grefeld. 20. Striewe, Adolf, an einer Volkssch. des Stadtkreises Grefeld. 21. Trippler, Otto, zum Hauptlehrer an der evang. Volkssch. Mittelhaan. 22. Wäckers, an der kath. Volkssch. zu Lüllingen. 23. Werner, Franz, an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld. 24. Wilden, Heinrich, an einer Volkssch. des Stadtkreises Grefeld. 25. Wolters, Gerhard, an der kath. Volkssch. zu Urdenbach. 26. Schulte, Anna, an der kath. Volkssch. zu Bochold.

Personalchronik.  
Landgericht Cleve.

775. 738.  
Besezt: Staatsanwalt Schwerdfeger zu Cleve in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Göttingen.  
Ernannt: die Rechtskandidaten Finbrücks und Guffone zu Referendarien.

### Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 126, 127 und 128 zur Befehung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Belohnung.
5552.	Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Widdert bei Solingen. Einkommen 1350 Mark, steigend bis 1650 Mark neben freier Wohnung oder 150 Mark Miethszuschädigung; für Organistendienst werden 105 Mark vergütet.	in 8 Tagen.
5553	Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Grund. Einkommen 1200 Mark einschl. Wohnungszuschuß.	1./9.
5592	Hauptlehrerstelle an der evangelischen Kohlgartener Volksschule zu Barmen. Einkommen 2250 bis 2700 Mark außer freier Wohnung.	10./9.

# Extra-Beilage

zum

## 33. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

777. 744. Wie wir schon unterm 27. Januar 1880 (Amtsbl. p. 61) angedeutet haben, war eine Berichtigung der dort angeführten Höhenbestimmungen der Landes-aufnahmen zu erwarten. Diese Berichtigung ist nunmehr erfolgt und sind die definitiven Höhenlagen im 1. Hefte des Auszuges aus den Nivellements der trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahmen (Berlin 1886 Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Kochstraße 68—70) amtlich publizirt. Da dieses Heft 1 Mark 50 Pf. kostet und sein Inhalt über die unserm Bezirke nächstliegenden Interessen weit hinausreicht, so publiziren wir hierunter das Verzeich-

niß der in unserem Verwaltungsbezirke belegenen Höhepunkte zum Anschluß der vorkommenden Nivellements mit dem Auftrage an die Königlichen Kreis- und Lokal-Behörden den in ihren Bezirken wohnenden oder arbeitenden Geometern den Anschluß an diese Höhenmarken zur Pflicht zu machen bezw. zu empfehlen und auf etwaige Anfragen derselben Auskunft zu ertheilen.

Die in den nachfolgenden Verzeichnissen mit P bezeichneten Angaben beziehen sich auf Pegel-Nullpunkte, die mit H. M. bezeichneten auf andere in der betreffenden Spalte erläuterte Höhenmarken; die übrigen, nummerirten, bezeichnen die obere Kante (höchsten Punkt) des Bolzentopfes an den am betreffenden Orte aufgestellten Granitssäulen.

### Definitive Höhenangabe der im Regierungsbezirk Düsseldorf belegenen Festpunkte des Landes-Nivellements.

Entfern. vom rück- liegenden Bolzen km	Höhe über N. N. m	Fest- punkt	Num- merstein	Lage des Festpunktes	
				Chaussee und topographische Beschreibung	
				4. Von Burgsteinfurt 5033 nach Wesel 5252.	
2,52	38,406	5244	17,0	Chaussee Wesel-Vorken. 470 m westlich der Grenze der Provinzen Rheinland und Westfalen.	
2,00	44,739	5245	15,0		
2,00	34,122	5246	13,0	Bei Marienthal, in der Ober-Bauernschaft.	
2,00	52,332	5247	11,0	Bei der neuen Mühle nordöstlich Brünen.	
2,00	30,754	5248	9,0	Südlich Brünen.	
2,00	25,048	5249	7,0		
2,00	23,842	5250	5,0	140 m nördlich der alten Iffel.	
2,00	25,341	5251	3,0	350 m nördlich vom Siegesdenkmal in Lachhausen.	
2,00	25,791	5252	1,0	100 m nördlich vom Glacis am Brüner Thore zu Wesel.	
				5. Von Wesel 5252 nach Mülheim 5298.	
—	25,791	5252	1,0	Chaussee Wesel-Vorken. 100 m nördlich vom Glacis am Brüner Thore zu Wesel.	
1,82	24,399	5253	57,0	Chaussee Düsseldorf-Elten. 100 m südlich vom Glacis von Wesel.	
2,05	15,249	P.	(Nullpunkt)	an der Raimauer im Hasen-Eingange zu Wesel.	
2,00	25,292	5254	55,0	Südlich vom Eisenbahnübergange bei Friedrichsfeld.	
2,00	25,865	5255	53,0	Auf dem Artillerie-Schießplatze bei Spellen.	
2,00	26,366	5256	51,0	500 m nordwestlich Haidelust.	
2,00	27,103	5257	49,0		
2,00	27,353	5258	47,0	Im Dinslakener Bruch.	
2,00	29,196	5259	45,0	Am Eisenbahnübergange nördlich Dinslaken.	
2,00	28,999	5260	43,0	400 m südlich Dinslaken.	
2,00	30,311	5261	41,0		
2,00	28,490	5262	39,0	Chaussee Düsseldorf-Elten. In Aldenrade.	
2,00	29,180	5263	37,0	In Bruchhausen.	
2,00	31,363	5264	35,0	In Hamborn, bei der Beche „Deutscher Kaiser“.	
2,00	31,440	5265	33,0	In Neumühl, nahe der Brücke über die Emscher.	

Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. August 1886.

Entfern vom rüd- liegenden Bolgen km	Höhe über N. N. m	Fest- punkt	Num- merstein	Lage des Festpunktes	
				Chaussee und topographische Beschreibung	
2,00	30,396	5266	31,0	50 m nördlich der Köln-Mindener Eisenbahn in Meiderich. (Höhe wahr- scheinlich verändert.)	
2,00	29,677	5267	29,0	500 m vor der Akerfähre.	
2,00	26,739	5268	27,0		
2,00	32,285	5269	25,0	In der Düsseldorfer Straße in Duisburg.	
0,98	35,788	H. M.	(Loch)	der Europäischen Gradmessung am Empfangsgebäude der Köln-Mindener Bahn zu Duisburg.	
2,00	31,796	5270	23,0	Am Brunenwald südlich Duisburg.	
2,00	32,985	5271	21,0	Dicht südlich Hochfeld.	
2,00	33,511	5272	19,0	In Buchholz.	
2,00	30,713	5273	17,0	Am Südausgange von Hüdingen.	
2,00	35,223	5274	15,0	Bei Gr. Winkelhausen.	
2,00	35,390	5275	13,0	Bei Wittlaer.	
2,00	34,404	5276	11,0	1 km nördlich Kaiserswerth und 700 m nördlich vom Abgange der Chaussee nach Bahnhof Caltum.	
2,00	32,852	5277	9,0	Dicht südlich Kaiserswerth.	
2,00	34,600	5278	7,0	In Lohausen.	
2,00	34,013	5279	5,0	An der Holzheimer Haide.	
2,00	36,311	5280	3,0	In Holzheim.	
1,90	37,793	5281	1,1	In der Duisburger Straße in Düsseldorf, dicht bei der Sternstraße.	
1,80	26,519	P.	(Nullpunkt)	an der Raimauer neben der Schiffbrücke in Düsseldorf.	
2,10	38,192	5282	1,0	Provinzialstraße Düsseldorf-Köln. In Düsseldorf, am Abgange der Ein- trachtstraße.	
2,00	39,462	H. M.	(Loch)	der Europäischen Gradmessung am Empfangsgebäude der Köln-Mindener Eisenbahn in Düsseldorf.	
2,00	37,908	5283	3,0	Nahc südlich Oberbill.	
2,00	40,365	5284	5,0	400 m südlich Windsoch.	
2,00	37,340	5285	7,0	Am Südausgange von Holthausen.	
2,00	42,875	5286	9,0	Am Westende von Benrath.	
2,00	43,365	5287	11,0	An der offenen Reitbahn in Benrath.	
2,00	43,277	5288	13,0	100 m nördlich vom Eisenbahnübergange südlich Benrath.	
2,00	43,741	5289	15,0	Provinzialstraße Düsseldorf-Köln. Zwischen Garath und Wolfhagen.	
2,00	44,666	5290	17,0	In Alt Langensfeld.	
2,00	47,497	5291	19,0	In Langensfeld, 150 m nördlich der Chausseekreuzung.	
2,00	55,905	5292	21,0	Bei Neusrath.	
2,00	67,907	5293	23,0	1 km nordwestlich Dpladen.	
3,00	59,766	5294	26,0	An der Rheinischen Dynamitfabrik südlich Dpladen.	
3,00	46,799	5295	29,0	Südlich Küppersteg.	
2,64	45,019	5296	10,0	Provinzialstraße Köln-Düsseldorf. 785 m südlich der Grenze der Regierungs- bezirke Köln und Düsseldorf.	
2,65	189,040	5318	34,9	6. Von Hagen 5329 nach Mülheim 5298. Provinzialstraße Schlebusch-Beyenburg. An der Grenze zwischen Westfalen und dem Rheinlande.	
2,90	295,034	5317	32,0	300 m nördlich der „Trompete“.	
2,00	321,163	5316	30,0	In Cluse.	
2,00	341,621	5315	28,0	Dicht nördlich Lennep.	
2,00	338,075	5314	26,0	Am Neuenweg südlich Lennep.	
2,00	347,251	5313	24,0	Provinzialstraße Schlebusch-Beyenburg. Dicht neben der Eisenbahnunterführung nördlich Born.	
2,00	323,851	5312	22,0	Westlich Born.	
2,00	310,208	5311	20,0	200 m westlich vom Eisenbahn-Viadukt östlich Wermelstirchen.	
2,00	302,654	5310	18,0	Am südlichen Ausgange von Wermelstirchen.	
2,00	271,432	5309	16,0	Am Jägerwald.	
2,00	233,719	5308	14,0	Am Neuenhaus.	



Entfern. vom rüd- liegenden Pole km	Höhe über N. N. m	Fest- punkt	Num- merstein	Lage des Festpunktes	
				Chaussee und topographische Beschreibung	
2,00	233,284	5307	12,0	Am Abgange der Chaussee nach Dabringhausen.	
2,10	217,859	5306	9,9	In Kaltenherberg.	
1,90	203,082	5305	8,0	300 m nördlich der Poststation Straßerhof.	
2,00	146,808	5304	6,0		
2,00	114,106	5303	4,0	In Fettehenne.	
2,00	61,339	5302	2,0	In Schlebusch.	
2,80	57,305	5301	6,0	Provinzialstraße Mülheim-Schlebusch. 853 m südlich der Grenze der Re- gierungsbezirke Köln und Düsseldorf.	
2,00	48,813	5300	4,0	Unmittelbar südlich Dünnwald, 200 m von dem Uebergange der Rheinischen Eisenbahn.	
2,00	48,313	5299	2,0	500 m nordöstlich vom Uebergange der Bergisch-Märkischen Eisenbahn.	
2,32	45,356	5298	6,0	Provinzialstraße Köln-Düsseldorf. Dicht nördlich Mülheim.	
—	25,791	5252	1,0	7. Von Wesel 5252 nach Imgenbroich 5429. Chaussee Wesel-Borken. 100 m nördlich vom Glacis am Brüner Thore zu Wesel.	
1,04	23,988	5353	59,2	+ 65 m. Chaussee Düsseldorf-Elten. Vor dem Clever Thore zu Wesel, kurz südlich vom Eisenbahnübergange.	
3,67	23,300	5354	2,8	— 12 m. Chaussee Wesel-Benklo. Im Glacis des Fort Blücher.	
1,21	22,235	5355	4,0	Nordöstlich Büberich.	
2,00	21,668	5356	6,0		
2,00	22,031	5357	8,0		
2,00	22,834	5358	10,0	Südwestlich Grünthal.	
2,30	26,539	5359	12,3	Am Südausgange von Alpen.	
1,70	45,919	5360	14,0		
2,00	41,919	5361	16,0		
2,00	25,941	5362	18,0		
2,20	26,111	5363	20,2	Am westlichen Ausgange von Iffum.	
1,80	25,508	5364	22,0	Chaussee Wesel-Benklo.	
2,00	24,612	5365	24,0		
2,00	24,895	5366	26,0		
2,00	24,990	5367	28,0	Am Eisenbahnübergange westlich Geldern.	
2,00	26,166	5368	30,0		
2,00	26,255	5369	32,0	Südlich Pont.	
2,00	30,758	5370	34,0		
2,00	34,866	5371	36,0		
1,83	44,711	5372	31,0	Chaussee München-Gladbach-Straelen. Südlich Straelen. (Abgangspunkt der Linie nach Benko.)	
2,00	42,797	5373	29,0		
2,00	42,042	5374	27,0		
2,00	43,025	5375	25,0	Südlich Wankum.	
2,00	43,857	5376	23,0		
2,00	33,900	5377	21,0	100 m südlich der Kette.	
2,00	36,170	5378	19,0		
2,00	36,003	5379	17,0	Südlich Grefrath, nördlich vom Eisenbahnübergange.	
10,17	49,206	H. M.	(Voch)	der Europäischen Gradmessung am Bahnhofsgebäude zu Kaldenkirchen.	
2,00	37,851	5380	15,0		
2,00	38,196	5381	13,0		
2,00	40,263	5382	11,0	Am Südausgange von Süchteln.	
1,90	40,882	5383	9,1	Nördlich vom Eisenbahnübergange bei Biersen.	
2,10	40,900	5384	7,0	In Biersen.	
2,00	42,734	5385	5,0		
2,00	71,199	5386	3,0		
2,00	76,453	5387	1,0	Nördlich München-Gladbach.	
2,30	68,229	5388	55,0	Chaussee Aachen-Grefeld. Am Eisenbahnübergange südwestlich München- Gladbach. (Höhe wahrscheinlich verändert.)	

Entfern- vom rück- liegenden Bolzen km	Höhe über N. N. m	Fest- punkt	Num- merstein	Lage des Festpunktes	
				Chaussee und topographische Beschreibung	
2,00	80,302	5389	53,0		
2,00	80,921	5390	51,0		
2,00	70,078	5391	49,0		Dicht nördlich Rheindahlen.
2,00	72,086	5392	47,0		
2,00	76,060	5393	45,0		
2,00	78,289	5394	43,0		
2,00	89,491	5395	41,0		Nördlich Buscherhof.
—	25,791	5252	1,0	39. Von Wesel 5252 nach Elten 5870 an der niederländischen Grenze.	Chaussee Wesel-Vorken. 100 m nördlich vom Glacis am Brüner Thore zu Wesel.
1,50	23,363	5846	60,0		Chaussee Düsseldorf-Elten. 600 m nördlich des Eisenbahnüberganges nördlich Wesel.
2,00	24,351	5847	62,0		
2,00	23,682	5848	64,0		Westlich der Oberförsterei Diersfort.
2,00	22,560	5849	66,0		
2,00	23,605	5850	68,0		
2,00	20,807	5851	70,0		Südöstlich vom Abgange der Chaussee nach Mehr.
2,00	20,677	5852	72,0		
2,00	22,420	5853	74,0		Nordwestlich vom Bahnübergange.
2,00	19,736	5854	76,0		Bei Halbern.
2,00	16,870	5855	78,0		Bei Groin.
2,00	16,482	5856	80,0		Nordöstlich Rees.
2,03	16,110				Zeigerpegel (Nullpunkt der Pegellatte) an einem Thurme der alten Stadtbefestigung an der Fährze zu Rees*).
2,00	17,542	5857	82,0		Nordwestlich Rees.
2,00	16,901	5858	84,0		Nördlich Speldrop.
2,00	16,090	5859	86,0		In Bienen.
2,00	15,907	5860	88,0		Bei Hüth.
2,00	15,795	5861	90,0		Bei Offenberg.
2,00	15,501	5862	92,0		Bei Brasselt.
2,00	15,049	5863	94,0		Zwischen Brasselt und dem Deiche, nahe dem letzteren.
2,00	18,287	5864	96,0		Am Bahnhose zu Emmerich.
0,88	10,051	P.		(Nullpunkt) am Hafen des Zollamtes zu Emmerich.	
2,00	18,497	5865	98,0		Vor dem Steinthore zu Emmerich.
2,00	15,812	5866	100,0		Bei Hüthum.
2,00	15,430	5867	102,0		Chaussee Düsseldorf-Elten. Zwischen dem Bahnübergange und Hoch-Elten.
2,00	15,724	5868	104,0		Am Bahn-Viadukt südöstlich Elten.
2,00	16,011	5869	106,0		Dicht nördlich vom Zollamte zu Elten.
3,24	15,104	5870	109,2		+ 40 m. Nivellements-Grenzpfiler. An der preussisch-niederländischen Grenze.
—	44,711	5372	31,0	40. Von Straelen 5372 nach Dammerbruch 5873 an der niederländischen Grenze.	Chaussee M.-Glabach-Straelen. Südlich Straelen.
2,00	43,199	5871	39,0		Chaussee Wesel-Benlo.
2,00	20,313	5872	41,0		Nördlich der Zollstation Dammerbruch.
2,44	20,953	5873	43,4		+ 35 m. Nivellements-Grenzpfiler. An der preussisch-niederländischen Grenze.
5,38	21,885	H. M.	(Hoch)		der Europäischen Gradmessung am Bahnhofgebäude zu Benlo.

\*) Nach Angabe der königlichen Bau-Inspektion zu Wesel liegt der Nullpunkt des Rheinpegels an der steinernen Treppe zu Rees über dem Nullpunkt des dortigen Zeigerpegels = — 4,383 m.

Im Anschluß an Bolzen 5 269, Linie 5, sind auf 3,26 km Entfernung eingewogen der Thurm der Duisburger Wasserleitung und zwar:

a) eingeseilte Marke rechts neben dem Eingang, 78,166 m N. N.,

b) der obere Rand der Rinne 104,109 m N. N.

Düsseldorf, den 18. August 1886.

I. III. A. 4907.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. Buzgen.

Redigirt im Bureau der königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Voß & Co., königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.